

Anlage 1

Festlegung der Jahresschmutzwassermenge, der Anforderungen (Überwachungswerte) an das Abwasser und der Selbstüberwachung.

Einleitungsstellen-Nr.: 018090001

Mengennmessstelle/Probenahmestelle:

MST-Nummer: 02, (Rechtswert: 2577309, Hochwert: 5676954)

MST-Bezeichnung: Ablauf Flockungsfiltration

Der/die Abwasserstrom/-ströme fällt/fallen unter den Anwendungsbereich der Abwasserverordnung Anhang/ Anhänge Nr.:

Anhang Nr.	Beschreibung
1	Häusliches und kommunales Abwasser

Jahresschmutzwassermenge (JSM) / Abwasservolumenstrom

Abwasser	Wert	Einheit	Gültig von	Gültig bis	bes. Festlegung
JSM	47.000.000	m ³	02.01.2007		
Schmutzwasser	9.900	m ³ /0,5h	02.01.2007		

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Viele Grüße

Ulrich Leuchs

T 2.4 - Netzplanung / Abwasserabgabe

Tel.: 0202-583-201

Fax: 0202-583-228

Mobil: 0151-5380-4890

E-Mail: leu@wupperverband.de

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal

Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 12 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.300 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und BürgerInnen.

Betreff: Fwd: Formulierungen zur Jahresschmutzwassermenge
Von: "Peter Lemmel[intern]" <ple@ruhrverband.de>
Datum: 16.05.2014 10:15
An: Nicole Nolte <nno@ruhrverband.de>

Hallo Frau Nolte,

bitte fügen Sie dem Protokoll des Erfahrungsaustausches Abwasserabgabe die nachstehende E-Mail bei.

Gruß
Peter Lemmel

Peter Lemmel

A

Telefon: +492011782310

Fax: +492011782335

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Formulierungen zur Jahresschmutzwassermenge
Datum: Fri, 16 May 2014 09:28:37 +0200
Von: Ulrich Leuchs <leu@wupperverband.de>
An: ple@ruhrverband.de

Kopie [CC]: thomas.thill@erftverband.de, Susanne Hövermann <sh@wupperverband.de>, Heike Britzen <brl@wupperverband.de>

Sehr geehrter Herr Lemmel,

anbei sende ich Ihnen die für die Festsetzung der Abwasserabgabe relevanten Daten der Jahresschmutzwassermenge. Der Bescheid ist datiert auf den 4.6.2007, ausgestellt von der Bezirksregierung Düsseldorf.

komplette Ziffer 7.12 des Erlaubnisbescheides der KA Buchenhofen:

7.12 Jahresschmutzwassermenge

Die Jahresschmutzwassermenge können Sie der für die Festsetzung der Abwasserabgabe zuständigen Stelle für die Berechnung der Abwasserabgabe bis spätestens 31.03. für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr unaufgefordert melden. Sofern bis zum o.g. Zeitpunkt keine Meldung erfolgt, wird die Jahresschmutzwassermenge für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr aus der Anlage 1 festgesetzt.

Zur Überprüfung der Jahresschmutzwassermenge sind mir innerhalb des festgesetzten Erlaubniszeitraumes im 5-Jahresrhythmus, beginnend ab dem Datum des Bescheides, die entsprechend dem § 69 Abs. 2 LWG ermittelten Jahresschmutzwassermengen auf Grund ermittelter Messergebnisse und Daten mitzuteilen.

Auszug aus Anlage 1: